Bundesministerium
Innovation, Mobilität
und Infrastruktur

klima+ energie fonds

Energieforschung

Potenziale nutzen & Zukunft gestalten

Ausschreibung 2025

Eine FTI-Initiative des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infrastruktur und des Klima- und Energiefonds

Programmabwicklung

FFG
Forschung wirkt.

Wien, April 2025

Inhalt

1.0 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE 3

2.0 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG 6

3.0 SCHWERPUNKTE 8
3.1 Schwerpunkt 1 – Energieerzeugungs- und Speichertechnologien 9
3.2 Schwerpunkt 2 – Wasserstoff, erneuerbare Gase und Carbon Capture, Utilization and Storage (CCUS) 10
3.3 Schwerpunkt 3 – Systemdesign und -betrieb von flexiblen, integrierten und klimafitten Energiesystemen 12
3.4 Schwerpunkt 4 – Digitale Transformation für die Energiewende 13
3.5 Schwerpunkt 5 – Effiziente Energieumwandlung 14
3.6 Schwerpunkt 6 – Gesellschaftliche Transformation (Akzeptanz und Partizipation) 15
3.6.1 Kooperative F&E-Projekte 15
3.6.2 Qualifizierungsnetzwerk Geothermie 15
3.7 Schwerpunkt 7 – Systemanalysen – F&E-Dienstleistungen 17
3.7.1 F&E-Dienstleistung 1: Forschungsinfrastrukturen im Bereich Wasserstoff 17
3.7.2 F&E-Dienstleistung 2: FTI-Fahrplan für Technologien zur CO_2-Abscheidung, -Transport, -Nutzung sowie -Speicherung und Negativemissionstechnologien aus Österreich 18

4.0 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE 22

5.0 RECHTLICHE UND ADMINISTRATIVE ASPEKTE 24
5.1 Förderungs-/Finanzierungsentscheidung und Rechtsgrundlagen 24
5.2 Datenschutz und Vertraulichkeit 24
5.3 Veröffentlichung der Förderzusage 24

6.0 WEITERE INFORMATIONEN 25
6.1 Service FFG Projektdatenbank 25
6.2 Service BMIMI Open4Innovation 25
6.3 Open-Access-Publikationen 25
6.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan 25
6.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG 26

7.0 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG 27

Impressum 28

1.0 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) und der Klima- und Energiefonds haben sich das Ziel gesetzt, gemeinsam die Entwicklung eines breiten Spektrums an Lösungen für die grüne Transformation zu unterstützen: Energieinnovationen aus Österreich, die den Markt in Österreich und den Exportmarkt bedienen und einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Die Inhalte der FTI-Initiative **Energieforschung – Potenziale nutzen & Zukunft gestalten** basieren auf dem **Umsetzungsplan zum FTI-Schwerpunkt Energiewende: Wirkungspfade, Schwerpunktthemen und Innovationsziele**.

Die folgenden Schwerpunkte sind ausgeschrieben:

1. **Energieerzeugungs- und Speichertechnologien**
2. **Wasserstoff, erneuerbare Gase und Carbon Capture, Utilization and Storage (CCUS)**
3. **Systemdesign und -betrieb von flexiblen, integrierten und klimafitten Energiesystemen**
4. **Digitale Transformation der Energiewende**
5. **Effiziente Energieumwandlung**
6. **Gesellschaftliche Transformation (Akzeptanz und Partizipation)**
7. **Systemanalysen – F&E-Dienstleistungen**

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des BMIMI und des Klima- und Energiefonds. Das Mindestfördervolumen beträgt **16,9 Mio. Euro.** Angestrebt ist eine Erhöhung des Fördervolumens mit zusätzlichen Mitteln aus dem noch zu genehmigenden Jahresprogramm 2025 des Klima- und Energiefonds.

Im Rahmen der Ausschreibung **Energieforschung 2025** wird es **zwei Einreichfristen** geben (siehe Tabelle 2). Der vorliegende Leitfaden ist für beide Einreichfristen gültig.

- **Erste Einreichfrist**[1]: Mittwoch, **25.06.2025, 12:00 Uhr** – für die Schwerpunkte 1 bis 5 und 7
- **Zweite Einreichfrist**[2]: Mittwoch, **12.11.2025, 12:00 Uhr** – für die Schwerpunkte 1 bis 6 sowie für Leitprojekte[3].

Wichtiger Hinweis

Falls eine Antragseinreichung zur ersten Frist (25.06.2025) geplant war, der Antrag jedoch nicht fristgerecht fertiggestellt und eingereicht wurde, kann eine neue Einreichung zur zweiten Frist (12.11.2025) erfolgen. Dafür muss jedoch im eCall ein neuer Antrag erstellt werden. Dies ist nur möglich, sofern der betreffende Schwerpunkt auch für die zweite Einreichfrist vorgesehen ist.

1 Anträge können im eCall vom 01.04.2025 bis 25.06.2025, 12:00 Uhr erstellt und eingereicht werden.
2 Anträge können im eCall vom 26.06.2025 bis 12.11.2025, 12:00 Uhr erstellt und eingereicht werden.
3 Anträge für Leitprojekte und den Schwerpunkt 6 können im eCall vom 01.04.2025 bis 12.11.2025, 12:00 Uhr erstellt und eingereicht werden.

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente

Förderungs-/ Finanzierungs-instrument	Kurzbeschreibung	Maximale Förderung/ Finanzierung in Euro	Förderungs-quote	Laufzeit in Monaten	Kooperations-erfordernis
Sondierung	Sondierung *Vorstudie für F&E-Projekt*	max. 250.000	max. 80 %	max. 12	nein
Kooperatives F&E-Projekt	Kooperatives F&E-Projekt *Industrielle Forschung und Experimentelle Entwicklung*	mind. 100.000 bis max. 2 Mio.	max. 85 %	max. 36	ja
Leitprojekte	Leitprojekt *Industrielle Forschung und/oder Experimentelle Entwicklung*	min. 2 Mio.	max. 85 %	max. 48	ja
Qualifizierungs-netzwerk	Qualifizierungsprojekte zur Erhöhung der Forschungs-, Technologie-, Entwicklungs-, Innovations- und digitalen Kompetenzen	max. 200.000	max. 100 %	max. 24	ja
F&E-Dienstleistungen	Erfüllung eines vorgegebenen Ausschreibungsinhalts	siehe Schwerpunkt 7	Finanzierung bis 100 %	siehe Schwerpunkt 7	nein
Dissertationen	Dissertation mit einer passenden Forschungsfrage	max. 110.000	max. 50 %	max. 36	nein

Tabelle 2: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte

Förderungs-/ Finanzierungsinstrument und Einreichfristen für Schwerpunkte	SP 1: Energie-erzeugungs- & Speichertechnologien	SP 2: Wasserstoff, erneuerbare Gase und CCUS	SP 3: Systemdesign und -betrieb von Energiesystemen	SP 4: Digitale Transformation für die Energiewende	SP 5: Effiziente Energieanwendung inkl. Umwandlung	SP 6: Gesellschaftliche Transformation	SP 7: Systemanalysen	Förderungsmöglich-keiten für Menschen in FTI
Einreichfrist 1: 25.06.2025	JA	JA	JA	JA	JA	NEIN	JA	laufend
Einreichfrist 2: 12.11.2025	JA	JA	JA	JA	JA	JA	NEIN	laufend
Sondierung	✔	✔	✔	✔	✔			
Kooperatives F&E-Projekt	✔	✔	✔	✔	✔	✔		
Leitprojekte (nur Einreichfrist 2)	✔	✔	✔	✔	✔			
Qualifizierungsnetzwerk (nur Einreichfrist 2)						✔		
F&E-Dienstleistung (nur Einreichfrist 1)							✔	
Dissertationen (laufend)								✔

Anmerkung: Sondierung

Sondierungen dienen zur Vorbereitung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben (F&E&I). Sie sollen insbesondere die Ausarbeitung von Ideen für **disruptive** oder **radikale Innovationen** ermöglichen, die Konzepterstellung bei erhöhter Komplexität unterstützen sowie die Sinnhaftigkeit möglicher zukünftiger F&E&I-Vorhaben ausloten.

Eine Sondierung ist daher KEINE bloße Studie, Datenerhebung oder Analyse eines Sachverhalts zum Selbstzweck.

Eine Sondierung MUSS klar erkennbar die Machbarkeit eines konkreten Vorhabens untersuchen und feststellen. In Bezug auf die Machbarkeit des Vorhabens muss es daher zum Zeitpunkt der Sondierung Faktoren geben, die noch unbekannt bzw. unklar und Risiken, die noch nicht kalkulierbar sind. Das Vorhaben selbst, dessen Machbarkeit untersucht werden soll, muss daher deutlich über den Stand des bestehenden Wissens bzw. der Technik hinausgehen. In einem Förderantrag für Sondierungen müssen diese Bedingungen nachvollziehbar dargestellt werden.

Im Rahmen einer Sondierung kann die Bewertung und Analyse des Potenzials eines Vorhabens mit dem Ziel erfolgen, die Entscheidungsfindung durch objektive und rationale Darlegung seiner Stärken und Schwächen sowie der mit ihm verbundenen Möglichkeiten und Gefahren zu erleichtern und festzustellen, welche Ressourcen für seine Durchführung erforderlich wären und welche Erfolgsaussichten das Vorhaben hätte (Definition siehe Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung [AGVO]: Verordnung [EU] Nr. 651/2014, ABl. L 187/48, verlängert durch die VO [EU] 2023/1315 vom 23.06.2023, Art. 2 Z. 87).

Tabelle 3: Budget – Fristen – Kontakt

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
Budget gesamt	**Min. 16,9 Mio. Euro, angestrebt ist eine Erhöhung des Fördervolumens mit zusätzlichen Mitteln aus dem noch zu genehmigenden Jahresprogramm 2025 des Klima- und Energiefonds.** Davon indikative Budgets: • Einreichschluss 1: 10,3 Mio. Euro • Einreichschluss 2: 6,6 Mio. Euro - davon 600.000 Euro für Schwerpunkt 6 - Leitprojekte: ca. 6 Mio. Euro
Einreichfristen	Mittwoch, 25.06.2025, 12:00 Uhr für Schwerpunkte 1 bis 5 und 7 Mittwoch, 12.11.2025, 12:00 Uhr für Schwerpunkte 1 bis 6 Mittwoch, 12.11.2025, 12:00 Uhr für Leitprojekte
Einreichfrist für Dissertationen	Laufende Einreichung (vorbehaltlich Budgetverfügbarkeit)
Fragen zu F&E-Dienstleistungen	Ergänzende Fragen bis spätestens Mittwoch, 27.05.2025 schriftlich per E-Mail an helfried.maehrenbach@ffg.at
Verpflichtendes Vorgespräch Leitprojekt	Anmeldung bis spätestens Freitag, 10.10.2025 Letztes Vorgespräch am Mittwoch, 15.10.2025
Antragssprache	Deutsch: Sondierung, Kooperatives F&E-Projekt, F&E-Dienstleistungen, Qualifizierungsnetzwerk Englisch: Leitprojekt
Ansprechpersonen	Helfried Mährenbach, T: (0) 57755-5058 E: helfried.maehrenbach@ffg.at Weitere Ansprechpersonen siehe Webseite Ansprechpersonen Qualifizierungsnetzwerk: Teresa Pflügl, T: (0) 57755-2303 E: teresa.pfluegl@ffg.at Sonja Gossar, T: (0) 57755-2312 E: sonja.gossar@ffg.at Renata Egger, T: (0) 57755-2315 E: renata.egger@ffg.at
Information im Web	www.ffg.at/2025-Ausschreibung-Energieforschung
Zum Einreichportal	ecall.ffg.at

2.0 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Ziele der Forschungs-, Technologie- und Innovations(FTI)-Initiative

Die FTI-Initiative „Energieforschung – Potenziale nutzen & Zukunft gestalten" im Rahmen des FTI-Schwerpunktes „Energiewende" setzt sich zum Ziel, einen entscheidenden Beitrag zur Klimaneutralität zu leisten. Dies soll durch die Förderung der Erforschung und Entwicklung neuer, klimafreundlicher Energietechnologien und -komponenten „Made in Austria" sowie deren Systemintegration erreicht werden. Die Initiative strebt an, die Innovationskraft in Österreich zu stärken, Technologiekompetenzen auszubauen und den Innovationsstandort für Energietechnologien der nächsten Generation zu festigen. Zudem sollen Exportchancen verbessert und die Zielsetzungen des europäischen Green Deals sowie des „Fit for 55"-Pakets unterstützt werden.

Ein substanzieller Beitrag zu den strategischen Zieldimensionen des FTI-Schwerpunktes[4] ist Grundvoraussetzung für die positive Evaluierung der Förderansuchen:

Ziel 1: Erfolgreiche Energiewende in Österreich

Ziel ist es, die Energiewende in Österreich durch interdisziplinäre und intersektorale Transformation des Energie- und Wirtschaftssystems zu beschleunigen. Dazu sollen die Verfügbarkeit von Technologien und Lösungen sichergestellt, eine nachhaltige Wissensbasis aufgebaut und innovative Entwicklungsimpulse gefördert werden. Durch die Zusammenarbeit von Lösungsanwender:innen und Lösungsentwickler:innen soll der Systemreifegrad von Lösungen erhöht werden. Dies führt zu konkreten, in Österreich multiplizierbaren Lösungen für energieeffiziente und klimaneutrale Energieinfrastrukturen, integrierte regionale Energiesysteme und die klimaneutrale Energieversorgung für Gewerbe und Industrie.

Ziel 2: Österreichische Akteur:innen in globalen Wertschöpfungsketten

Ziel ist es, die Innovationskraft österreichischer FTI-Akteur:innen zu stärken und ihre Teilhabe an globalen Wertschöpfungskreisläufen zu fördern. Durch Förderung von Forschung und Entwicklung sowie Demonstration von Technologien soll die Positionierung in internationalen Märkten unterstützt werden. Die Zusammenarbeit mit Forschenden und FTI-Einrichtungen stärkt die Technologiekompetenzen von Unternehmen. Dadurch soll die Wettbewerbsfähigkeit in globalen Zielmärkten gestärkt werden.

Ziel 3: Zukunftskompetenz im FTI-System

Ziel ist es, die strategische Kompetenz für zukünftige Energieinnovationen durch hochqualitative Forschung zu fördern. Das Erkennen globaler Trends soll Entscheidungsträger:innen in Industrie, Verwaltung und Politik unterstützen, um langfristige Technologieoptionen zu konzipieren und zur Technologiesouveränität Europas beizutragen. Die Zusammenarbeit von FTI-Institutionen und die Förderung unternehmerischer Initiativen sind entscheidend für die Steigerung der Wertschöpfung und die Sicherung der Energieversorgung. Für die breite Akzeptanz von Klimaneutralität und Energiewende sind eine einheitliche Vision und plausible Transformationspfade notwendig. Dazu bedarf es der Mobilisierung aller beteiligten Akteur:innen in der Energieforschung.

4 Vgl. Impact Pathways im Umsetzungsplan zum FTI-Schwerpunkt Energiewende

Wichtige Innovationsdimensionen

Um Technologien und Infrastrukturen zeitgerecht verfügbar zu machen und den institutionellen Rahmen für eine erfolgreiche Transformation zu gestalten, müssen Projekte in folgenden Bereichen Erkenntnisse und Innovationen liefern:

- **Technologien, Infrastrukturen und technische Systemlösungen**: Entwicklung, Bereitstellung und Vernetzung von Technologien zur Energieumwandlung, -speicherung und -transport mit besonderem Fokus auf die Integration über Sektoren hinweg
- **Organisation von Energiesystemen**: Koordination von Akteur:innen und Systemelementen zur flexiblen Nutzung erneuerbarer Energien sowie Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle
- **Transition von Energiesystemen**: Integration neuer Lösungen in den Alltag von Bürger:innen, Unternehmen und Infrastrukturbetreibern unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Akzeptanz und sich wandelnder Wertvorstellungen

Schwerpunktthemen, Innovationsziele und Querschnittsanforderungen

Diese Ausschreibung trägt zur Weiterentwicklung der fünf im Umsetzungsplan zum FTI-Schwerpunkt Energiewende definierten Themenschwerpunkte mit insgesamt 16 Innovationsthemen bei. Dabei sind folgende Querschnittsanforderungen integrale Bestandteile:

- **Nachhaltige Wertschöpfungsketten und Stärkung des Produktionsstandorts**: Die Stärkung regionaler Lieferketten und Produktionsstandorte verbessern die ökonomische Leistungsfähigkeit und reduzieren gleichzeitig die Umweltbelastung.
- **Kreislaufwirtschaft und Versorgungssicherheit**: Die effiziente Nutzung von Ressourcen minimiert Umweltbelastungen und gewährleistet gleichzeitig die Versorgungssicherheit, insbesondere durch die Förderung von Recycling und Wiederverwertung.
- **Gesellschaftliche Transformation**: Innovationen und Technologien, die den Bedürfnissen und Werten der Gesellschaft entsprechen, erreichen eine breite Akzeptanz und Beteiligung an der Energiewende.

Unterstützt werden Projekte der angewandten Forschung mit Technologiereifegraden (TRL) 3-7. In begründeten Ausnahmefällen ist die Förderung bis Technologiereifegrad 8 – kommerziell nutzbare Prototypen und Pilotprojekte – möglich, wenn es sich dabei zwangsläufig um das kommerzielle Endprodukt handelt und dessen Herstellung allein für Demonstrations- und Validierungszwecke zu teuer wäre.

Im Sinne der Exzellenz sollen nur Projekte gefördert werden, die bei den Bewertungskriterien insgesamt mindestens 80 Punkte erreichen.

3.0 SCHWERPUNKTE

Das eingereichte Projektvorhaben muss sich prioritär auf einen der in Folge beschriebenen Schwerpunkte bzw. darunterliegende Forschungsthemen beziehen, kann aber auch mehrere dieser Schwerpunkte ansprechen. Die Projekte müssen eine wissenschaftlich belegbare und quantifizierbare Weiterentwicklung über den aktuellen Stand der Technik in zumindest einem der Schwerpunkte hinaus demonstrieren und überdurchschnittliche Beiträge zu Klimaschutz leisten sowie breit anwendbar sein.

ABGRENZUNG:
Nicht Gegenstand der Förderung sind F&E-Vorhaben, die sich vorrangig mit folgenden Fragestellungen beschäftigen:

- **Kreislauffähiges Wirtschaften, kreislauforientiertes Design und entsprechende Fertigung** sowie **Recycling, Materialien für die Energiewende, effiziente Ressourcen- und Rohstoffnutzung, Produktionstechnologien und Industrie 4.0**
  Einreichmöglichkeit: Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologien (BMIMI)
- Technologische **Grundfragen der Informatik, Elektronik, Software- oder Hardware-Entwicklung**
  Einreichmöglichkeit: Themenschwerpunkt Informations- und Kommunikationstechnologien (BMIMI)
- **Mobilität, Batterien und Brennstoffzellen für mobile Anwendungen**
  Einreichmöglichkeit: Themenschwerpunkt Mobilität und Verkehr (BMIMI)
- **Baumaterialien** und **Gebäude**
  Einreichmöglichkeit: Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt (BMIMI)
- Entwicklung **technologischer Lösungen für die produzierende Industrie**, welche **treibhausgasemittierende Technologien und Anlagen ersetzen**
  Einreichmöglichkeit: FTI-Initiative für die Transformation der Industrie (Klima- und Energiefonds)
- Entwicklung und Demonstration von praxisrelevanten, zukunftsweisenden und replizierbaren (Gesamt-) Lösungen für eine **klimaneutrale Wärme- und Kälteversorgung von Gebäuden und Quartieren**
  Einreichmöglichkeit: Leuchttürme der Wärmewende (Klima- und Energiefonds)

In Zweifelsfällen wird eine Beratung durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) empfohlen.

Informationen zu Einreichmöglichkeiten in der Forschungsförderung finden Sie in Kapitel 6.5.

Für die ausgeschriebenen F&E-Dienstleistungen wird die gewünschte Leistung in Kapitel 3.7 spezifiziert.

3.1 Schwerpunkt 1 – Energieerzeugungs- und Speichertechnologien

Ziel ist die Erhöhung der Wirkungsgrade von Energieerzeugungs- und Speichertechnologien, die Skalierbarkeit, die Senkung der Herstellungskosten, die Optimierung über den gesamten Lebenszyklus sowie die effektive Systemintegration.

Derzeit ist Europa stark auf den Import von sauberen Energietechnologien angewiesen, um seine Klimaziele zu erreichen. Eine Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz, die Verwendung innovativer und auf weniger knappen Rohstoffen aufbauende Materialien oder auch die Kreislauffähigkeit von innovativen Technologien und Komponenten können dazu beitragen Abhängigkeiten zu verringern, Kosten zu senken und Europa im globalen Standortwettbewerb als Produzent konkurrenzfähig zu machen. Auch die strategische Auswahl von Technologien mit geringeren Abhängigkeiten in den Lieferketten kann hier eine Rolle spielen.

Im Mittelpunkt stehen die (Weiter-)Entwicklung und Optimierung von Komponenten und Gesamtanlagen, Entwicklung und Einsatz von Technologien (Hardware-Komponenten wie Leistungselektronik und Sensorik sowie digitale Methoden und Werkzeuge) für Ertragskontrolle und Sicherung, Schadenserkennung oder prädiktive Wartung und Sektorintegration innovativer Energie- und Speichertechnologien, effiziente Fertigungsverfahren sowie technologische Lösungen (z. B. Grid Forming Inverter, sichere Kommunikationsinfrastrukturen etc.) für hybride erneuerbare Systeme und Kraftwerke.

Technologien: Photovoltaik (PV), Solarthermie, Concentrating Solar Power (CSP), Windkraft (Nutzung an Land und auf See)[5], Wärmepumpen, Geothermie, Stromspeicher, Kleinwasserkraft, Bioenergie

Hinweis: Effiziente Fertigungsverfahren und Produktionsprozesse werden in der nationalen FTI-Ausschreibung zur Ressourcenwende adressiert.

Ausgeschriebene Instrumente (vgl. **Tabelle 1**):
- Sondierung
- Kooperative F&E-Projekte Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung
- Leitprojekt

5 Mikro- und Kleinwindkraftanlagen für die Anwendung auf Gebäuden sind nicht Gegenstand der Ausschreibung.

3.2 Schwerpunkt 2 – Wasserstoff, erneuerbare Gase und Carbon Capture, Utilization and Storage (CCUS)

Ziel ist die Entwicklung und Skalierung von energieeffizienten Verfahren, Technologien und Komponenten, die zur kostengünstigen Erzeugung, Transport, (saisonalen) Speicherung und Nutzung von Wasserstoff und erneuerbaren Gasen aus Bioabfällen und nachwachsenden Rohstoffen beitragen, sowie deren Integration in Infrastrukturen. Darüber hinaus wird die Entwicklung kostengünstiger Ansätze zur Abscheidung und Reinigung, zum Transport, zur Nutzung sowie Zwischen- oder Langzeitspeicherung (mindestens 35 Jahre)[6] von Kohlenstoff unterstützt.

Mit der Defossilisierung des österreichischen Energiesystems steigt der Bedarf an nicht-fossilen molekularen Energieträgern wie Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen. Effizienzsteigerungen sind entscheidend, um wettbewerbsfähig zu bleiben und zur Versorgungssicherheit beizutragen. Die ganzheitliche Bewirtschaftung des Kohlenstoffhaushaltes gewinnt an Bedeutung, um klimaschädliche Emissionen zu reduzieren und Senkenpotenziale zu erschließen und zu nutzen.

Forschung und Entwicklung zu **Wasserstoff** umfasst die Erzeugung, den Transport, die Speicherung und die Anwendung von Wasserstoff aus erneuerbaren Energiequellen (Strom) bzw. anderen klimaneutralen Herstellungsarten als ein Schlüsselelement der anschließenden Wertschöpfungsketten: Elektrolyse, Methanpyrolyse, photochemische Verfahren, Brennstoffzellen und H2-Ready-Kraftwerke, Langzeitspeicherung von Wasserstoff, Rückverstromung (Power-to-Gas-to-Power, P2G2P), industrielle stoffliche Anwendung, Methanisierung, E-Fuels (Power-to-Liquid, P2L) und weitere Veredelungen im Rahmen von Power-to-X(P2X)-Prozessen.

Im Mittelpunkt von **CCUS** stehen Maßnahmen, die entstandene fossile Emissionen an Punktquellen (z. B. Grundstoffindustrie) abscheiden und langfristig speichern (Carbon Capture Storage, CCS). Zum anderen wird die Erforschung technischer Senken gefördert, wobei CO_2 direkt der Atmosphäre entzogen (Direct Air Capture Storage, DACCS), biogener Kohlenstoff genutzt (Bioenergy Carbon Capture Storage, BECCS) oder CCS an thermischen Abfallbehandlungsanlagen (Waste with CCS, WACSS) eingesetzt wird und dadurch negative Emissionen erreicht werden.

Der FTI-Schwerpunkt Energiewende befasst sich sowohl mit technologischen Innovationen als auch mit den besonderen Anforderungen von Wasserstoff, grünen Gasen und CCUS hinsichtlich Energiebilanz, Kreislaufwirtschaft, Wertschöpfungsketten und gesellschaftlichen Akzeptanzfragen. Die Berücksichtigung rechtlicher und techno-ökonomischer Aspekte sowie von Lebenszyklusanalysen der gesamten Prozesse und Prozessketten bei den technologischen Entwicklungen wird begrüßt.

WICHTIG: Die Reduktion von Treibhausgasemissionen ist das oberste Leitprinzip des Energieforschungsprogramms. Durch verbesserte Effizienz sollen Emissionen gar nicht entstehen bzw. reduziert werden und treibhausgasintensive Prozesse oder Produkte durch treibhausarme oder -neutrale Alternativen ersetzt werden. Nur auf ein technisches Minimum reduzierte unvermeidbare Restemissionen sind durch technische Senken auszugleichen, um Klimaneutralität zu erreichen.

Unabhängig von Implementierungsperspektiven für CCUS innerhalb Österreichs wächst auch der internationale Bedarf an innovativen Systemlösungen in diesem F&E-Bereich.

6 Gesamtspeichervolumen von weniger als 100.000 Tonnen gemäß § 2 Abs 2 des Bundesgesetzes über das Verbot der geologischen Speicherung von Kohlenstoffdioxid, BGBl. I Nr. 144/2011 idF vom 3.11.2024.

Technologien: Elektrolyseure und Brennstoffzellen, Methanpyrolyse, photochemische, thermochemische und plasmabasierte Verfahren zur Herstellung von Wasserstoff, Wasserstoffspeicher und -transport, effiziente Syntheseverfahren für Wasserstoffderivate, Katalysatoren und Prozessoptimierung, Kohlenstoffabscheidung und -nutzung (CCU, Englisch: Carbon Capture and Usage), Kohlenstoffabscheidung und -speicherung (CCS, Englisch: Carbon Capture and Storage), Bioenergie mit CCS (BECCS, Englisch: Bio-Energy with CCS,), Direct Air Capture (DAC), Mineralisierung von CO_2

Ausgeschriebene Instrumente (vgl. **Tabelle 1**):

- Sondierung
- Kooperative F&E-Projekte Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung
- Leitprojekt

3.3 Schwerpunkt 3 – Systemdesign und -betrieb von flexiblen, integrierten und klimafitten Energiesystemen

Ziel ist die Neu- und Weiterentwicklung von Technologien für den sicheren und flexiblen Betrieb von Energienetzen und -systemen (inkl. Sektorkopplung) mit stark wachsenden Mengen wetterabhängiger, nur bedingt regelbarer erneuerbarer Energien. Das umfasst Lösungen zur Klimawandelanpassung von Energieinfrastruktur (Bau, Betrieb, Instandhaltung), die einerseits ermöglichen, mit bereits spürbaren Auswirkungen des Klimawandels möglichst gut umzugehen und andererseits vorausschauend zukünftige Schäden so weit als möglich zu vermeiden oder sich ergebende Chancen zu nutzen.

Für eine effektive Systemintegration sollen Energienetze und -systeme durch innovative Technologien und Lösungen zur besseren Steuerung und Flexibilisierung, einschließlich Sektorkopplung, gestärkt werden. Im Fokus steht die Maximierung der Aufnahmekapazität für erneuerbare Energien sowie die effiziente Nutzung hoher Anteile erneuerbarer Energien.

Gefördert werden die Entwicklung und Validierung anwendungsorientierter Systeminnovationen, die Technologien und Komponenten durch entsprechende Betriebs- und Geschäftsprozesse zu vollständigen Systemlösungen verbinden. Weiters sollen Innovationen neue Lösungsansätze für Design, Planung und Betrieb von Teilsystemen ermöglichen, die eine exponentiell wachsende Anzahl von Komponenten und Akteur:innen integrieren. Interoperabilität, Sicherheit und Resilienz sollen als integrale Designanforderung berücksichtigt werden.

Die Forschungsthemen der Klimawandelanpassung erstrecken sich von der Gefahrenanalyse über die Entwicklung von Komponenten und Betriebsmitteln bis zur Simulation, Planung und dem sicheren Betrieb von Energieinfrastruktur.

Technologien (beispielhafte Aufzählung): Leistungselektronik, Sensorik, Netzkomponenten und Betriebsmittel, Methoden, Algorithmen, Simulations- und Planungstools für einen sicheren Betrieb von Energiesystemen mit bis zu 100 % erneuerbaren Energien, F&E-Fahrpläne – Klimawandelanpassung Infrastrukturen etc.

Ausgeschriebene Instrumente (vgl. **Tabelle 1**):

- Sondierung
- Kooperative F&E-Projekte Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung
- Leitprojekt

3.4 Schwerpunkt 4 – Digitale Transformation für die Energiewende

Ziel ist die (Weiter-)Entwicklung von Hardware, Methoden, Verfahren und Algorithmen, um eine effiziente Datenerzeugung, -bereitstellung und -analyse für die Digitalisierung des Energiesystems zu ermöglichen sowie die Cyberresilienz von Energietechnologien zu stärken.

Die digitale Transformation des Energiesystems erfordert grundlegende Veränderungen. Die Verfügbarkeit von umfangreichen Echtzeitdaten ermöglicht eine effizientere Ressourcennutzung und die Entstehung neuer Geschäftsmodelle. Die Interoperabilität von vernetzten Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Systemen spielt dabei eine zentrale Rolle. IKT-Anwendungen dienen zur Automatisierung und Steuerung von Netzen sowie von Erzeugung, Verbrauch und Speicherung von Energie, um Handelsmöglichkeiten zu eröffnen und die Kommunikation mit den Verbraucher:innen im zukünftigen Energiesystem zu verbessern.

Auch die Anwendung von Satellitendaten[7] (Copernicus, Erdbeobachtung, Galileo, Navigation etc.) sind für die Energiewende von großer Bedeutung, da sie es ermöglichen, erneuerbare Energiepotenziale zu identifizieren, zu überwachen und zu optimieren. Sie liefern wichtige Informationen über Standorte, Ressourcenpotenziale und Umweltauswirkungen und können zur effizienteren Planung, Umsetzung und Instandhaltung beitragen.

Technologien (beispielhafte Aufzählung): Hardware (z. B. Aktoren, Sensoren etc.), Software (z. B. Machine Learning, Künstliche Intelligenz, Data Spaces, Internet of Things, Data Analytics etc.), Digital Twins (z. B. von Energieübertragungs- und -verteilsystemen wie z. B. Strom- und Fernwärmenetzen), virtuelle Welten etc.

Ausgeschriebene Instrumente (vgl. **Tabelle 1**):

- Sondierung
- Kooperative F&E-Projekte Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung
- Leitprojekt

7 Unterstützung bietet das Weltraumdaten-Innovationslabor „Geospace Hub Vienna" bei der Urban Innovation Vienna. Projektergebnisse können in der Green Transition Information Factory (GTIF) visualisiert und demonstriert werden. Erste Demonstrationen zur Energiewende sind bereits online und können weiterentwickelt werden.

3.5 Schwerpunkt 5 – Effiziente Energieumwandlung

Ziel ist die Steigerung der Energieeffizienz und Funktionalität von Endverbrauchstechnologien (Haushaltsgeräte, Heizungs- und Klimaanlagen, Beleuchtung, Bürogeräte etc.) und (industriellen) Produktionstechnologien.

Effizienz bleibt eine zentrale Säule der Energietransformation. Sie unterstützt ökologische, ökonomische und soziale Ziele sowie gesellschaftliche Anforderungen wie Leistbarkeit und Versorgungssicherheit. Innovationen im intelligenten Zusammenspiel verschiedener Anwendungen und Wandlungsprozesse sind erforderlich, um die Gesamtsystemeffizienz zu stärken. Im Mittelpunkt stehen energieoptimierte Technologien, Komponenten, Gesamtanlagen und Verfahren mit höheren Wirkungsgraden, weniger Materialeinsatz oder geringeren Kosten bei gleichbleibender bzw. verbesserter Produktqualität. Forschungsbedarf ergibt sich bei der energieeffizienten Gestaltung von Geräten und Produktionsprozessen, neuen Mess-, Steuerungs- und Regelungstechniken sowie intelligenten Basistechnologien sowie elektrischen und elektronischen Energiewandlern.

Im Sinne der Kreislaufwirtschaft sind Anforderungen an Ressourcensparsamkeit, Langlebigkeit und Rezyklierbarkeit ebenso zu beachten wie Aspekte der energiesparenden Anwendungsfreundlichkeit im Fall von Endverbrauchstechnologien.

Technologien (beispielhafte Aufzählung): energieeffiziente und intelligente Basistechnologien (z. B. Leistungselektronik, Sensorik, Edge-AI, Machine Learning), Werkzeuge und Methoden (Planungs- und Analysetools, Decision Support Tools, Management Tools), energieeffiziente Prozesstechnik für die Industrie, stationäre Motoren und Aktoren etc.

Ausgeschriebene Instrumente (vgl. **Tabelle 1**):

- Sondierung
- Kooperative F&E-Projekte Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung
- Leitprojekt

3.6 Schwerpunkt 6 – Gesellschaftliche Transformation (Akzeptanz und Partizipation)

3.6.1 Kooperative F&E-Projekte

Ziel ist, alle gesellschaftlichen Potenziale für die Energiewende zu nutzen, im Sinne einer verstärkten sozio-technischen Transformation. Durch die Orientierung am Nutzen für alle Menschen unabhängig von Geschlecht, Alter oder weiteren Vielfältigkeitsaspekten werden bedarfsgerechte und personalisierte Technologien, Produkte und Dienstleistungen entwickelt.

Im Mittelpunkt dieses anwendungsorientierten Schwerpunkts steht die Diversität in der Energiewende. Das heißt Personen oder Personengruppen sind Forschungsgegenstand bzw. von den Ergebnissen der Forschung in Alltag und Beruf betroffen, oder die Technologie bzw. Produktentwicklung berücksichtigt die spezifischen Anforderungen unterschiedlicher Nutzer:innen.

Die Themen können folgendes umfassen (beispielhafte Aufzählung): Vielfalt der Energienutzung und Energienachfragemuster, Schaffung von Beteiligungsmöglichkeiten, Berücksichtigung von Akzeptanz, Fairness, Inklusion bei neuen Geschäftsmodellen von Energiegemeinschaften und Nutzung von Flexibilität (z. B. variable Netztarife etc.), digitale und energieeffiziente Geräte, Technologien und Anwendungen, die inklusiv gestaltet sind; soziale Aspekte der Energiewende.

Bei genderrelevanten Themen muss die Genderkompetenz klar ersichtlich sein und eine Genderexpertise über den gesamten Projektverlauf eingebunden werden.

Forschungsprojekte müssen transdisziplinär aufgesetzt sein und somit auch gesellschaftliche Akteur:innen einbeziehen.

Indikatives Budget: 400.000 Euro

Einreichfrist (vgl. **Tabelle 3**): 12.11.2025

Ausgeschriebene Instrumente (vgl. **Tabelle 1**):
- Kooperative F&E-Projekte Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung

3.6.2 Qualifizierungsnetzwerk Geothermie

Qualifizierungsnetzwerke sind anwendungs- und umsetzungsorientierte Qualifizierungsmaßnahmen, die zu einer Erhöhung der Forschungs-, Entwicklungs-, Innovations-, und digitalen Kompetenzen in der Wirtschaft führen. In den **kooperativen Projekten** erfolgt der Wissenstransfer zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen, Unternehmen und sonstigen nicht-wirtschaftlichen Einrichtungen. Damit sollen insbesondere Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU), aber auch Gemeinden, Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen und Netzwerken erlangen.

Qualifizierungsnetzwerke werden als Konsortialprojekte eingereicht: Forschungseinrichtungen und/oder Universitäten und/oder Fachhochschulen – ggf. unterstützt von sonstigen Intermediären – konzipieren gemeinsam mit Unternehmen und/oder mit sonstigen nicht-wirtschaftlichen Einrichtungen maßgeschneiderte, zeitlich begrenzte Weiterbildungsangebote. Die Schulungsmaßnahmen stehen während der Projektlaufzeit ausschließlich für die Mitarbeitenden der im Konsortium beteiligten Organisationen aus Unternehmen bzw. sonstigen nicht-wirtschaftlichen Einrichtungen zur Verfügung.

Ziel des Qualifizierungsnetzwerkes ist es, **Wissen im Bereich der oberflächennahen und/oder tiefen Geothermie in österreichischen Organisationen aufzubauen und zu verbreiten**. Dadurch sollen vermehrt geothermische Anwendungen in die Umsetzung gebracht werden und der Einsatz dieser erneuerbaren Energiequelle gesteigert werden.

Im Rahmen des Qualifizierungsnetzwerkes können beispielsweise folgende **Themen** adressiert werden:

- technische und geologische Grundlagen der oberflächennahen und/oder tiefen Geothermie
- moderne Bohr- und Fördertechniken
- Speicher- und Verteiltechnologien
- Kombination von Geothermie mit weiteren erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen
- Integration von Geothermieanlagen in bestehende Wärme- und Kältenetze
- rechtliche Aspekte (Wasserrecht, Bergbau und Rohstoffe, Gewerbe etc.) mit Ausnahme von Ausbildungsmaßnahmen zur Einhaltung verbindlicher Ausbildungsnormen der EU-Mitgliedstaaten
- Wirtschaftlichkeit von Geothermieprojekten

Zielgruppen für Unternehmen und sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen
(= Schulungsteilnehmende) sind mitunter:

- technische Planungsbüros
- Bohrtechnikunternehmen
- Anlagenbauer
- Tiefbauunternehmen
- Unternehmen, die sich mit der Einbindung erneuerbarer Energieerzeugungstechnologien in bestehende Wärmenetze, mit Speichertechnologien und mit integrierten Energiesystemen befassen
- Unternehmen, die im Bereich Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik tätig sind
- Beteiligungs- und Partizipationsdienstleister für Infrastrukturprojekte
- Gemeinden

Zielgruppen für wissenschaftliche Partner sind:

- Universitäten
- Fachhochschulen
- Forschungseinrichtungen[8]

Rahmenbedingungen:

- Entsprechend dem Instrumentenleitfaden ist eine maximale Projektlaufzeit von 24 Monaten förderbar; auch kürzere Projektlaufzeiten (mindestens 6 Monate) sind möglich. Mindestens 40 h Schulungsmaßnahmen im gemeinsamen Lernsetting sind für alle geförderten Projekte verpflichtend. Die Schulungsmaßnahmen müssen in Österreich bzw. online stattfinden.
- Fördersumme max. 200.000 Euro, abhängig vom Schulungsumfang und Projektlaufzeit sind die Kosten entsprechend zu planen.
- Im Konsortium vertreten sind jedenfalls:
  - drei voneinander unabhängige Organisationen, die Mitarbeitende zu Schulungen entsenden
  - eine Einrichtung für Forschung und Wissensverbreitung (Forschungseinrichtung – siehe AGVO 2014) oder Universität oder Fachhochschule mit Niederlassung in Österreich als Konsortialführung im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit

Weitere Vorgaben finden Sie im Instrumentenleitfaden (v1.1).

Ein Beratungsgespräch vor Einreichung wird empfohlen (Ansprechpersonen siehe **Tabelle 3**).

Indikatives Budget: 200.000 Euro

Einreichfrist (vgl. **Tabelle 3**): 12.11.2025

Ausgeschriebene Instrumente (vgl. **Tabelle 1**):

- Qualifizierungsnetzwerk

8 vgl. AGVO: Verordnung [EU] Nr. 651/2014, ABl. L 187/48, verlängert durch die VO [EU] 2023/1315 vom 23.06.2023, Art. 2, Z. 83

3.7 Schwerpunkt 7 – Systemanalysen – F&E-Dienstleistungen

3.7.1 F&E-Dienstleistung 1: Forschungsinfrastrukturen im Bereich Wasserstoff

Mittels F&E-Dienstleistung sollen das Potenzial bzw. Kosten/Nutzen eines Ausbaus von Forschungsinfrastruktur im Bereich Wasserstoff analysiert und eine fundierte Entscheidungsgrundlage erarbeitet werden. Ausgangspunkt ist die entsprechende vom Beirat der Austrian Hydrogen Partnership (HyPA) veröffentlichte Empfehlung 2024.

Ausgangslage

Der Beirat der Austrian Hydrogen Partnership (HyPA) hat in seinen 2024 veröffentlichten Empfehlungen auf die Wichtigkeit der Schaffung von Forschungskompetenz und -infrastruktur von kritischer Größe hingewiesen. Durch die Vertiefung der Kooperation der führenden Forschungseinrichtungen in Österreich und dem, auf Basis bestehender Stärkefelder abgestimmten Ausbau der dort vorhandenen Forschungsinfrastruktur könnten Synergien und Komplementaritäten besser genutzt und ausreichend kritische Massen geschaffen werden. Dadurch soll es möglich werden, eine Forschungsumgebung zu schaffen, die zur internationalen Positionierung Österreichs als innovativer Forschungs- und Wirtschaftsstandort einen gewichtigen Beitrag leistet.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, die Ausgangslage, die spezifischen Anforderungen und die potenziellen Auswirkungen von Investitionen in F&E-Infrastruktur im Bereich Wasserstoff detailliert zu analysieren.

Ziel

Es soll daher eine klare Bedarfs-, Verwertungs- und Kostenanalyse erarbeitet werden, um fundierte Entscheidungen für den weiteren Ausbau der F&E-Infrastrukturen für Wasserstofftechnologien in Österreich zu treffen. Die Untersuchung zielt darauf ab, die potenziellen Auswirkungen einer solchen Investition abzuschätzen.

Zu den spezifischen Anforderungen zählen:

- klare Definition der Ziele, die durch die Investition in die F&E-Infrastruktur erreicht werden sollen
- Abschätzung der Gesamtinvestitionen und dazu detaillierte Kostenaufstellung sowie Analyse der Finanzierungsmodelle und Fördermöglichkeiten
- Begründung der Kosten: Nachvollziehbare Begründung, warum die jeweiligen Kostenpositionen notwendig sind und wie sie sich aus den spezifischen Anforderungen der Forschungsinfrastruktur ergeben
- wirtschaftliche Vorteile: Analyse der wirtschaftlichen Vorteile, die sich aus der Investition ergeben, wie z. B. die Analyse von Kostensenkungen in Hinblick auf die Umsetzung von Pilotvorhaben und Demoanlagen, sowie die Schaffung von Wettbewerbsvorteilen für die österreichische Wasserstoffwirtschaft
- strategische Vorteile: Bewertung der strategischen Vorteile, die sich aus der Investition ergeben, wie z. B. die Positionierung Österreichs als innovativer Forschungs- und Wirtschaftsstandort und die Förderung von Start-ups und KMUs
- Markteinführung und Skalierung: Bewertung, wie die Investition die Markteinführung und Skalierung von Wasserstofftechnologien beschleunigen kann. Bedarfsnachweis der Industrie und Unternehmen beispielsweise mittels LOIs
- Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft: Analyse, wie die Investition zur Entwicklung nachhaltiger Materialkonzepte und Recyclingfähigkeit beiträgt
- Vergleich mit internationalen/europäischen Einrichtungen und Stand der Technik: Vergleich der vorgeschlagenen Forschungsinfrastruktur mit Best-Practices in Europa
- Benchmarking mit anderen Ländern: Analyse, wie andere Länder ähnliche Investitionen in die Wasserstoffforschung tätigen und welche Erfolge sie damit erzielen (auch in Hinblick auf beihilfenrechtliche Vorgaben)
- Identifikation von Risiken: Identifikation potenzieller Risiken, die mit der Investition verbunden sind, wie z. B. technologische oder wirtschaftliche Risiken

Anforderungen

Die Methode muss im Antrag klar, nachvollziehbar und begründet anhand von Arbeitspaketen dargestellt werden. Diese umfassen Ziele, Beschreibung, Methodik sowie Meilensteine und Ergebnisse.

Es sind Kickoff- und Abschlussworkshops mit dem Auftraggeber durchzuführen.

Synergien mit laufenden und abgeschlossenen Forschungs- und Technologieentwicklungsprojekten sind explizit erwünscht. Erforderlich sind tiefgehende Kenntnisse der österreichischen und europäischen Forschungslandschaft sowie der relevanten technologischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Die Ergebnisse der Studie sollen in Form eines publizierbaren Endberichts sowie einer Präsentation aufbereitet werden.

Die Erstellung einer Website ist nicht Gegenstand der F&E-Dienstleistung.

Einreichfrist (vgl. **Tabelle 3**): 25.06.2025

Ausgeschriebenes Instrument (vgl. **Tabelle 1**):
- F&E-Dienstleistungen
- Projektdauer: max. 6 Monate
- Projektkosten: max. 100.000 Euro (exkl. USt.)

Es wird maximal eine F&E-Dienstleistung „Forschungsinfrastrukturen im Bereich Wasserstoff" finanziert.

3.7.2 F&E-Dienstleistung 2: FTI-Fahrplan für Technologien zur CO_2-Abscheidung, -Transport, -Nutzung sowie Speicherung und Negativemissionstechnologien aus Österreich

Ziel ist die systematische Identifikation, Bewertung und Priorisierung vielversprechender Technologiepfade[9] zur CO_2-Abscheidung, -Transport, -Nutzung und -Speicherung sowie CO_2-Entnahme aus der Atmosphäre basierend auf technischen Senken (NET - Negativemissionstechnologien) für Österreich mit hohem Exportpotenzial. Dabei sind thematische Schwerpunkte (Verfahren, Technologien, Komponenten), Zeitplan (kurz-, mittel- und langfristig), FTI-Instrumente, Weiterentwicklung des technologischen und systemischen Reifegrades (Festlegung Ausgangspunkt und Ziel) zu behandeln.

Ausgangslage
Laut dem UN-Klimarat (IPCC - Intergovernmental Panel on Climate Change) müssen Kohlenstoffemissionen nicht nur minimiert, sondern bis 2050 sogar netto-negativ werden, um die Klimaziele zu erreichen und die Erderwärmung abzumildern. Negative Emissionen erfordern im Wesentlichen eine langfristige CO_2-Speicherung – entweder im geologischen Untergrund durch Mineralisierung oder in der Biosphäre (z. B. Wälder, Meere). **CCS** wird benötigt um schwer vermeidbare Restemissionen von Punktquellen (z. B. Industriebetrieben) aufzufangen und geologisch zu speichern oder dauerhaft zu binden. Zu den Negativemissionstechnologien zählt etwa die Abscheidung von CO_2 aus erneuerbaren biogenen und atmosphärischen Quellen mit anschließender Speicherung, beschleunigte Verwitterung oder Biokohle.

Darüber hinaus kann die Nutzung von abgeschiedenem CO_2 (Carbon Capture and Usage, **CCU**) eine wichtige Rolle bei der Emissionsreduktion spielen. Die möglichen Anwendungsbereiche für die Nutzung von CO_2 zur Herstellung von Produkten lassen sich grundsätzlich nach Anwendungen mit permanenter (stoffliche Nutzung, z. B. für Baumaterialien etc.) und nicht-permanenter (stoffliche Nutzung, z. B. für Kunststoffe; energetische Nutzung, z. B. für synthetische Kraftstoffe) CO_2-Bindung untergliedern. Durch die Integration von CO_2 in industrielle Prozesse kann fossiler Kohlenstoff ersetzt und so der CO_2-Fußabdruck von Produkten verringert werden. Während nicht-permanente CCU-Anwendungen allein nicht zu negativen Emissionen führen, kann durch CCU dennoch die Kreislaufwirtschaft vorangetrieben werden.

Aufbauend auf dem nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP), dessen sektorales Ziel iHv 500.000 t CO_2-Speicherung bis 2030 aus CCS-Projekten, und der österreichischen Carbon Management Strategie ist es dringend erforderlich, gezielte Maßnahmen zur Förderung von Forschung und Innovation im Bereich CCUS

9 thermochemisch, biologische, thermische, elektrochemische oder chemische CCUS-Prozesse sowie durch Mineralisierung

und NET zu setzen. Dies ist entscheidend, um technologische Lösungen für die Reduktion und Entnahme von Treibhausgasemissionen in Österreich voranzutreiben und gleichzeitig tragfähige Geschäftsmodelle für die österreichische Exportwirtschaft zu entwickeln.

Ziel

Das Hauptziel dieses FTI-Fahrplans ist es, die Grundlage für einen wesentlichen Beitrag von CCUS und NET zur Klimaneutralität Österreichs zu schaffen, indem für Österreich vielversprechende Technologiepfade identifiziert, bewertet und priorisiert werden. Darüber hinaus soll der Fahrplan Chancen für den Aufbau eines wirtschaftlich tragfähigen Geschäftsmodells auf Basis der österreichischen Industrie, Infrastruktur und Forschungskompetenz aufzeigen.

Eine breite CCUS- und NET-Community, bestehend aus Forschungseinrichtungen, Technologieanbietern sowie großen Emittenten, soll gemeinsam an der Erstellung des Fahrplans arbeiten. Die gebündelten Anstrengungen sind entscheidend, um Österreichs Forschungs- und Innovationsstrategie gezielt auf die Reduktion von Treibhausgasemissionen und die Skalierbarkeit von CCUS- und Negativemissionstechnologien auszurichten.

Der Fahrplan wird:

- technologische, wirtschaftliche und ökologische Aspekte relevanter CCUS- und Negativemissionstechnologien analysieren,
- Herausforderungen und Chancen in Bezug auf Skalierbarkeit, Infrastruktur, volkswirtschaftliche Effekte und Kosten identifizieren sowie
- konkrete Empfehlungen für zukünftige Forschungs- und Umsetzungsstrategien ableiten.

Besonderer Fokus liegt auf der Lebenszyklusanalyse und Ökobilanz verschiedener CO_2-Nutzungspfade, die Entwicklung und der Hochlauf von CCUS und NET sowie der Definition realistischer Anwendungsszenarien in Österreich unter Berücksichtigung von Exportszenarien. Die Auswahl relevanter Technologiepfade erfolgt auf Basis eines strukturierten Kriterienkatalogs, um sicherzustellen, dass künftige CCUS- und NET-Anwendungen in Österreich technologisch machbar, wirtschaftlich tragfähig und ökologisch sinnvoll sind.

Leistungsbestandteile

Im Rahmen dieser F&E-Dienstleistung sind folgende Themenbereiche zu analysieren und zu bewerten:

1. **Analyse globaler und nationaler Trends**
   Untersuchung mittel- und langfristiger Entwicklungen, einschließlich politischer Rahmenbedingungen, wirtschaftlicher Zukunftsmärkte sowie technologischer und gesellschaftlicher Entwicklungen mit Relevanz für CCUS (inkl. Transport) und NET.

2. **Identifikation nationaler Stärken und Entwicklungspotenziale**
   Bewertung der technologischen und wissenschaftlichen Kompetenzen Österreichs in den Bereichen CCUS (inkl. Transport) und NET. Dazu zählt die Analyse der nationalen Technologieanbieter und Forschungseinrichtungen mit dem Ziel der Ermittlung strategischer Wettbewerbsvorteile.

3. **Erarbeitung einer strategischen FTI-Agenda**
   Definition einer langfristigen Forschungsstrategie für die einzelnen Technologiefelder mit klaren thematischen Schwerpunkten, Zeitplanung (kurz-, mittel- und langfristig) sowie geeigneten FTI-Instrumenten. Dies umfasst Grundlagenforschung, industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung sowie Demonstrations- und Leuchtturmprojekte. Ergänzend sind begleitende Maßnahmen zu definieren, etwa im Bereich Aus- und Weiterbildung, Standardisierung, regulatorische Rahmenbedingungen und Förderinstrumente.

4. **Definition der erforderlichen Forschungsinfrastruktur (gem. AGVO, Art. 2, Z 91)**
   Identifikation und Beschreibung der notwendigen Forschungsinfrastruktur zur Umsetzung der strategischen FTI-Agenda.

5. FTI-politische Handlungsempfehlungen

Entwicklung gezielter Maßnahmen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation im Bereich CCUS- und Nettoemissionstechnologien in Österreich, mit dem Ziel, deren Markteinführung zu beschleunigen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit heimischer Technologieanbieter entlang der Wertschöpfungskette nachhaltig zu stärken.

Anforderungen

Die Methode muss im Antrag klar, nachvollziehbar und begründet anhand von Arbeitspaketen dargestellt werden. Diese umfassen Ziele, Beschreibung, Methodik sowie Meilensteine und Ergebnisse.

Ein Projektbeirat ist in Absprache mit dem Auftraggeber einzurichten. Jedenfalls sind Kickoff- und Abschlussworkshops mit dem Auftraggeber und dem Beirat durchzuführen.

Eine enge Zusammenarbeit mit ausgewählten Stakeholder:innen ist notwendig. Diese Kooperationsbereitschaft ist in geeigneter Weise (z. B. schriftliche Interessenbekundung) zu dokumentieren und erhöht die Relevanz der Angebote.

Zwischenergebnisse sind in mindestens einem Workshop mit Vertreter:innen aus Industrie, Fachverbänden und Ministerien zu diskutieren. Dafür ist jeweils ein Hintergrundpapier zur Vorbereitung zu erstellen. Die Ergebnisse sind in jeweils einem Kurzbericht zusammenzufassen und innerhalb eines Monats nach Durchführung der jeweiligen Veranstaltung der FFG via eCall zu übermitteln.

Austausch mit aktuellen relevanten laufenden und abgeschlossenen Forschungs- und Technologieentwicklungsprojekten sind explizit erwünscht: „CaCTUS", „WasteCCUS" sowie den in der Energieforschung 2024, 2. Ausschreibung ausgeschriebenen F&E-Dienstleistungen „CCS-Hubs und CCS-Cluster in Österreich – Identifikation geeigneter Anfangspunkte für den Aufbau einer österreichischen CCS-Infrastruktur" und „Dezentrale CO_2-Senken – Lösungen für emissionsintensive Schwerindustriebetriebe abseits von CO_2-Transportnetzen in Österreich". Es wird ausdrücklich begrüßt, wenn Arbeiten, die im Rahmen der Rohstoffe-Ausschreibung mit Mitteln des BMF gefördert wurden, sowie die Inhalte der vom BMIMI finanzierten Machbarkeitsstudie zu einem CO_2-Sammel- und Transportnetz in Österreich berücksichtigt werden.

Das BMIMI bzw. der Klima- und Energiefonds, als Auftraggeber (AG) der F&E-Dienstleistungen „CCS-Hubs und CCS-Cluster in Österreich" sowie „Dezentrale CO_2-Senken" (beide AG: BMIMI) und „WasteCCUS" (AG: KLIEN), verfügen über die nicht ausschließlichen, uneingeschränkten Nutzungsrechte an sämtlichen im Rahmen dieser Dienstleistungen entstandenen oder entstehenden Arbeitsergebnissen. Diese Ergebnisse werden den Auftragnehmenden – soweit für die Durchführung der gegenständlichen F&E-Dienstleistung notwendig - zur Verfügung gestellt.

Die Verwertungsrechte für CaCTUS liegen beim Konsortium. Die Forschungsergebnisse sowie sämtliche Quellmaterialien, einschließlich Daten, Modelle (Open-Source-Software) und sonstige Analysen, die zu den Ergebnissen geführt haben – sofern sie mit Unterstützung von Fördermitteln aus dem ACRP (Austrian Climate Research Programme) entwickelt wurden – müssen auf Anfrage für einen Zeitraum von mindestens sieben Jahren zugänglich gemacht werden.

Die Ergebnisse der Studie sollen in Form eines publizierbaren Endberichts sowie einer Präsentation aufbereitet werden.

Die Erstellung einer Website ist nicht Gegenstand der F&E-Dienstleistung.

Einreichfrist (vgl. **Tabelle 3**): 25.06.2025

Ausgeschriebenes Instrument (vgl. **Tabelle 1**):
- F&E-Dienstleistungen
- Projektdauer: max. 12 Monate
- Projektkosten: max. 150.000 Euro (exkl. USt.)

Es wird maximal eine F&E-Dienstleistung „FTI-Fahrplan für Technologien zur CO_2-Abscheidung, Transport, -Nutzung und -Speicherung sowie Negativemissionstechnologien aus Österreich" finanziert.

Tabelle 5: Weitere Anforderungen und Vorgaben zur Einreichung für F&E-Dienstleistung(en)

Weitere Anforderung	Vorgabe(n)
Notwendige Unterlagen zum Nachweis der Befugnis sowie der technisch/wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit > als Anhang der eCall-Projektdaten hochzuladen	– Auszug aus dem Gewerberegister oder beglaubigte Abschrift des Berufsregisters oder des Firmenbuchs (Handelsregister) des Herkunftslandes des:der Bietenden oder die dort vorgesehene Bescheinigung oder – falls im Herkunftsland keine Nachweismöglichkeit besteht – eine eidesstattliche Erklärung des:der Bewerbers:Bewerberin, jeweils nicht älter als zwölf Monate. – Bietende, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihre Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten. Gleiches gilt für Subunternehmende, an die Bietende Leistungen vergeben wollen. Die Bietenden haben den Nachweis ihrer Befugnis durch die Vorlage der entsprechenden Gewerbeberechtigung grundsätzlich in ihrem Angebot zu führen. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Befugnis von allfälligen Subunternehmer:innen gesondert zu prüfen. – Aktueller Firmenbuchauszug (max. sechs Monate alt) – Bietende haben auch einen Nachweis über den Gesamtumsatz und die Umsatzentwicklung für die letzten drei Jahre bzw. für den seit Unternehmensgründung bestehenden Zeitraum bei Newcomer:innen (darunter sind Unternehmen zu verstehen, die vor weniger als drei Jahren gegründet wurden) vorzulegen.
Ergänzende Auskünfte	– Ergänzende Auskünfte zu den Inhalten der ausgeschriebenen F&E-Dienstleistungen sind ausschließlich bis spätestens **27.5.2025** schriftlich per E-Mail an die FFG (helfried.maehrenbach@ffg.at) unter Angabe der Absenderadresse (E-Mail) zu richten. Die FFG wird in Abstimmung mit BMIMI und Klima- und Energiefonds die Auskünfte schnellstmöglich, spätestens aber bis **5.6.2025** beantworten. – Die Fragen und Antworten werden auf der Website der FFG veröffentlicht. Nach diesem Termin ist die Möglichkeit der Fragestellung nicht mehr gegeben. Die FFG, das BMIMI und der Klima- und Energiefonds geben im Vorfeld keine Stellungnahme zur Bewertung der Einreichungen ab.

4.0 AUSSCHREIBUNGS-DOKUMENTE

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via **eCall** ein.

Die Einreichung beinhaltet folgende **Online**-Elemente, die im **eCall** unter folgenden Menüpunkten zu erfassen sind:

- **Inhaltliche Beschreibung** umfasst die Darstellung der Projektinhalte.
- **Arbeitsplan** beinhaltet die Darstellung der Arbeitspakete und Elemente des Projektmanagements wie Zeitmanagementplan (GANTT-Diagramm), Aufgaben, Meilensteine, Ergebnisse.
- **Konsortium** beschreibt die Expertise der einzelnen Konsortiumsmitglieder.
- **Kosten und Finanzierung** beschreibt alle Kostenkategorien pro Konsortiumsmitglied. Die Summen je Arbeitspaket werden automatisch im Online-Arbeitsplan angezeigt.

Gegebenenfalls Anlagen zum elektronischen Antrag.

Sämtliche relevante Dokumente für die Ausschreibung finden Sie auf der Webseite – Energieforschung Ausschreibung 2025:

Tabelle 6: Ausschreibungsdokumente – Förderung

Förderungsinstrument bzw. sonstige Information		Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Kooperative F&E-Projekte	.PDF	Instrumentenleitfaden Kooperative F&E-Projekte
	.PDF	Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)
Leitprojekt	.PDF	Instrumentenleitfaden Leitprojekte
	.PDF	Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)
Sondierung	.PDF	Instrumentenleitfaden Sondierungsprojekte
	.PDF	Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)
Qualifizierungsnetzwerk	.PDF	Instrumentenleitfaden Qualifizierungsnetzwerk
	.PDF	Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)
Allgemeine Regelungen zu Kosten	.PDF	Kostenleitfaden 3.1 (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)

Hinweis: Die eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status ist für Vereine, Einzelunternehmen und ausländische Unternehmen notwendig. In der zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten drei Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

Tabelle 7: Ausschreibungsdokumente – F&E-Dienstleistungen

Finanzierungsinstrument		Verfügbare Ausschreibungsdokumente
F&E-Dienstleistungen	.PDF	Instrumentenleitfaden F&E-Dienstleistungen
	eCall	Bietererklärung
	.DOC	Mustervertrag für F&E-Dienstleistungen

5.0 RECHTLICHE UND ADMINISTRATIVE ASPEKTE

5.1 Förderungs-/Finanzierungsentscheidung und Rechtsgrundlagen

Die Geschäftsführung der FFG trifft die Förderungs- bzw. Finanzierungsentscheidung für die vom BMIMI finanzierten Ausschreibungsschwerpunkte auf Basis der Förderungs- bzw. Finanzierungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

Das Präsidium des Klima- und Energiefonds trifft die Förderungs- bzw. Finanzierungsentscheidung für die vom Klima- und Energiefonds finanzierten Ausschreibungsschwerpunkte auf Basis der Förderungs- bzw. Finanzierungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen (FFG-Challenge-Richtlinie 2024–2026).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden Sie auf der KMU-Seite der FFG.

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Als Rechtsgrundlage für „Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen" wird der Ausnahmetatbestand § 9 Z 12 Bundesvergabegesetz 2018 angewendet.

5.2 Datenschutz und Vertraulichkeit

Die FFG ist zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen gesetzlich verpflichtet – nach § 9 Abs 4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004. Geheimhaltungspflicht besteht auch für externe Expert:innen, welche die Projekte beurteilen.

Personenbezogene Daten werden nach Art. 6 ff DSGVO (EU) 2016/679 verarbeitet

- zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, denen FFG, BMIMI und Klima- und Energiefonds unterliegen, (Art. 6 Abs 1 lit c DSGVO);
- soweit keine rechtliche Verpflichtung besteht, zur Wahrnehmung berechtigter Interessen der FFG, des BMIMI und des Klima- und Energiefonds (Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO), nämlich dem Abschluss und der Abwicklung des Fördervertrags sowie zu Kontrollzwecken.

Im Rahmen dieser Verwendung kann es dazu kommen, dass die Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Rechnungshofs, dem Bundesministerium für Finanzen und der EU übermittelt oder offengelegt werden müssen. Des Weiteren steht auch die Möglichkeit der Transparenzportalabfrage gemäß § 32 Abs 5 TDBG 2012 zur Verfügung.

Alle eingereichten Projektanträge werden nur den mit der Abwicklung dieses Forschungsprogramms betrauten Personen sowie dem Programmeigentümer zur Einsicht vorgelegt. Alle beteiligten Personen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

5.3 Veröffentlichung der Förderzusage

Im Fall einer positiven Förderentscheidung behalten sich das BMIMI und der Klima- und Energiefonds das Recht vor, den Namen der Förderwerber:innen, die Tatsache einer zugesagten Förderung, der Förderungsquote, die Förderhöhe sowie den Titel des Projekts und eine Kurzbeschreibung zu veröffentlichen, um dem berechtigten Interesse zur Sicherstellung von Transparenz im Förderwesen zu entsprechen (Art. 6 Abs 1 lit f DSGVO).

6.0 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

6.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen FFG Projektdatenbank an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner:innen besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartner:innen genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragsteller:innen im eCall-System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall-System.

Nähere Informationen finden Sie auf der FFG-Seite zur Projektdatenbank.

6.2 Service BMIMI Open4Innovation

Darüber hinaus bietet die Plattform open4innovation des BMIMI eine Wissensbasis für Unternehmen, Forschende etc. (Community Support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten usw.).

6.3 Open-Access-Publikationen

Die mit öffentlicher Förderung erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zuzuführen. In diesem Sinne ist bei referierten Publikationen, die mit Unterstützung der durch die FFG vergebenen Förderung entstehen, Open Access so weit wie möglich anzustreben. Als Prinzip gilt „as open as possible, as closed as necessary", wie es auch für die Europäischen Förderungen angeführt wird.

Publikationskosten zählen zu den förderbaren Projektkosten.

6.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann z. B. das kostenlose Tool DMP Online verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre Guidelines on FAIR Data Management Hilfestellung an.

Ein Datenmanagementplan beschreibt,
- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden,
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird,
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden,
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sogenannter „Open Access zu Forschungsdaten").

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, die referierten Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen.

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar" berücksichtigt werden. Für eine optimale Auffindbarkeit empfiehlt es sich, die Daten in etablier-

ten und international anerkannten Repositorien zu speichern (siehe auch die re3data Webseite).

Die Möglichkeit zur Anbindung an bestehende Data Spaces (beispielsweise die DIO Data Spaces) und Aktivitäten zur Erstellung eines neuen Use-Cases sollen dargestellt werden.

Wenn ein DMP zur Anwendung kommen soll, wird empfohlen, diesen mit dem Förderantrag einzureichen und die Rolle eines „Projekt-Datenstewards" für das Projekt zu definieren, welcher für die Erstellung und laufende Aktualisierung des DMPs verantwortlich ist.

6.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt:
FFG-Förderservice, T: +43 (0) 57755-0, E: foerderservice@ffg.at

Web: www.ffg.at/foerderservice

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie hier.

Förderungsmöglichkeiten für Menschen in Forschung, Technologie und Innovation (FTI)

Während der Laufzeit der aktuellen Ausschreibung sind folgende spezifische Ausschreibungen, die die Förderung von Menschen in Forschung, Technologie und Innovation im Themenschwerpunkt „Energiewende" zum Gegenstand haben, geöffnet:

- Industrienahe Dissertationen 2025 (Studierende an außeruniversitären Forschungseinrichtungen)
  laufende Einreichmöglichkeit im Ausschreibungszeitraum: 06.11.2024 bis 30.09.2025
  Ansprechperson FFG:
  Denise Schöfbeck
  T: +43 (0) 57755-2308
  E: denise.schoefbeck@ffg.at
- DIVERSITEC 2024 (geöffnet bis 30.6.2025; 12:00 Uhr)
  DIVERSITEC fördert Maßnahmen der Organisationsentwicklung für Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion in naturwissenschaftlich-technischen Unternehmen.

7.0 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG

Bei der Formalprüfung wird das Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Bitte beachten Sie:
Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbare Mängel, wird das Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.

Tabelle 8: Formalprüfungscheckliste für Förderungsansuchen

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Die Projektbeschreibung ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Deutsch Sprache bei Leitprojekt: Englisch	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Uploads zu den Stammdaten im eCall (Upload als .pdf-Dokument)	Jahresabschlüsse (Bilanz, GuV) der letzten zwei Geschäftsjahre liegen vor. Bei Start-Ups muss ein Businessplan vorliegen.	Ja	Korrektur per eCall nach Einreichung
Der:Die Förderungswerbende ist berechtigt, einen Antrag einzureichen.	siehe Instrumenten- und Ausschreibungsleitfaden	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Bei Konsortien: Die Projektbeteiligten sind teilnahmeberechtigt.	siehe Instrumenten- und Ausschreibungsleitfaden	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Mindestanforderungen an das Konsortium	siehe Instrumentenleitfaden	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Bei Leitprojekten: verpflichtendes Vorgespräch wurde termingerecht geführt.	siehe Tabelle 3	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen

Tabelle 9: Formalprüfungscheckliste für Finanzierungsansuchen (F&E-Dienstleistungen)

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Das Finanzierungsansuchen ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Deutsch	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen

Bundesministerium
Innovation, Mobilität
und Infrastruktur

klima+ energie fonds

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:
Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI)
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Klima- und Energiefonds, Leopold-Ungar-Platz 2 / 1 / Top 142, 1190 Wien

Programmabwicklung:
Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbh (FFG), Sensengasse 1, 1090 Wien

Grafische Bearbeitung:
Waldhör KG, www.projektfabrik.at

Fotos:
stock.adobe.com

Herstellungsort:
Wien, April 2025

Programmabwicklung
FFG
Forschung wirkt.

www.klimafonds.gv.at